

L17



Ausbildungsfahrt

Zur Erinnerung noch ein paar Hinweise:



Deine L17-Bewilligung bekommst du genau **ein Mal**. Sie gilt für **18 Monate**. Dieser Zeitraum kann nicht verlängert werden!

Du musst **drei Praxisblöcke mit jeweils mindestens 1.000 km** zwischen den einzelnen Schulungen fahren, nicht insgesamt 3.000 km. Das Verkehrsministerium hat dafür bestimmte Fahrtenprotokolle vorgegeben. Bitte verwende keinen anderen Aufzeichnungen und fülle **alle Felder vollständig** aus.

Die **begleitende Schulung** nach dem ersten und zweiten 1.000-km-Block findet **im Privatauto mit einem Begleiter** statt. Die **Abschlussausbildung und Prüfungsvorbereitung** findet nach dem dritten 1.000-km-Block **im Fahrschulauto** statt. Dein Begleiter kann gerne dabei sein, muss aber nicht.

Bitte melde dich **rechtzeitig** zur **Terminvereinbarung** in der Fahrschule - am besten dann, wenn du absehen kannst, wann du mit deinen Kilometern fertig sein wirst! Speziell an schulfreien Tagen und in den Ferien sind die verfügbaren Fahrstunden schnell ausgebucht.

Das **Fahrzeug für die Ausbildungsfahrten** muss keine besonderen Anforderungen hinsichtlich Handbremse, Zündschlüssel, Schaltung erfüllen. Es können beliebig viele Fahrzeuge verwendet werden. Die **Tafeln „L17 Ausbildungsfahrt“ (oder wahlweise „L Übungsfahrt“)** müssen während deiner Ausbildungsfahrten vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Schilder dürfen auch montiert bleiben, wenn keine Ausbildungsfahrten durchgeführt werden.

Zur praktischen Fahrprüfung können nur Kandidaten zugelassen werden, die die erforderliche **Fahrschulausbildung vor nicht länger als 18 Monaten abgeschlossen** haben.

Du kannst die **Fahrprüfung mit deinem eigenen Fahrzeug** absolvieren. Das Prüfungsfahrzeug muss in der Sitzreihe des Prüfers mindestens eine Türe aufweisen, de facto also vier Türen haben. Das Prüfungsfahrzeug benötigt eine Autobahn-Klebevignette bzw. den Nachweis der Digitalen Vignette (Vorlage der Kaufbestätigung, Nachweis via ASFINAG-Website). Wird die Fahrprüfung auf einem Automatikfahrzeug abgenommen, wird der Führerschein von der Behörde auf Automatikfahrzeuge eingeschränkt.

Wenn du mit dem **Fahrschulauto und einem Fahrlehrer zur Fahrprüfung** antreten möchtest, musst du das unbedingt bei der Anmeldung zur Fahrprüfung bekannt geben!

Detaillierte Infos zum Ablauf deiner Ausbildung findest du auf unserer **Homepage www.fuerboeck.at** und im **Handbuch für deine(n) Begleiter**.



www.fuerboeck.at/fahrschule/weg-zum-schein/b-mit-l17